## Stellenanzeigen im Börsenblatt leicht gemacht

Sie wollen eine Stellengesuch-Anzeige im Börsenblatt abdrucken lassen. Sie kennen die Kosten nicht. Die Anzeige soll aber trotzdem rasch erscheinen. Was tun Sie? – Sie können die Anzeige 46 mm breit, 95 mm breit oder 197 mm breit haben.

Wenn Sie eine Umcandung um die Anzeige legen lassen wollen, oder eine bestimmte Schriftart wünschen, wird die Anzeige nicht teurer! – Soll die Anzeige unter Kennziffer abgedruckt werden, dann rechnen Sie für den ersten Abdruck 20 Pfg. Eiffergebühr und 48 Pfg. Porto hinzu. Für weitere Abdrucke der gleichen Anzeige rechnen Sie nur die reinen Anzeigenkosten. Wenn Sie die gleiche Anzeige von vornherein für zweimaligen Abdruck aufgeben, dann können Sie den Grundpreis für beide Abdrucke um 10 v. H. kürzen, bei dreimaligem Abdruck um 15 v. H. Aber nur den Grundpreis! Nicht Ziffergebühr und Porto! – Den Anzeigenbetrag zahlen Sie auf das Postscheckkonto 13463 für den Verlag des Börsenvereins in Leipzig ein. Auf den Abschnitt schreiben Sie deutlich Thre genaue Anschrift und geben an "Vorauszahlung für ein Stellengesuch". Die Einzahlungsquittung der Post schicken Sie, wenn es sich um eine eilige Anzeige handelt, zugleich mit dem Anzeigentext an die Expedition des Börsenblattes in Leipzig C 1, Postfach 274/75 ein. Schreiben Sie in diesem Falle auf die Rückseite der Postquittung auch Thren Namen! – Wenn Sie so verfahren und Thr Brief mit der Frühpost eintrift, dann können Sie damit rechnen, daß Thr Stellengesuch am dritten Werktag nach Eingang des Briefes im Börsenblatt steht.

Für Stellenangebotsanzeigen kostet der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite 7,78 Pfg., die Ziffergebühr beträgt 70 Pfg. und der Nachlaß bei gleichzeitiger Aufgabe mehrerer Abdrucke:  $3 \times 3 \text{ v. H.}$ ,  $6 \times 5 \text{ v. H.}$  – Wenn Sie Bewerbungsbriefe auf Kennzifferanzeigen an die Expedition des Börsenblattes einschicken, dann schreiben Sie deutlich die Nummer auch außen auf den Umschlag in die linke untere Ecke! Am besten ziehen Sie noch einen Kreis um die Nummer. Briefe mit undeutlicher Zifferangabe, oft von der Post überstempelt, werden sonst aufgeschnitten. Bewerbungsbriefe, die weder außen noch innen eine Nummer tragen, können natürlich nicht befördert werden. Ergebnis: Rückfrage, Zeitverlust! Unter den vielen Hunderten von Briefen, die täglich eingehen, sind viele, auf denen außen die Nummer nicht mehr zu erkennen ist; viele, auf denen außen die Nummer fehlt und ebenso viele, auf denen weder innen noch außen eine Nummer angegeben ist. Der Erfolg ist dann schon fraglich. Also, machen Sie es sich leicht! Darum bittet Sie die

Expedition (Anzeigenverwaltung) des Börsenblattes.